Fragen des Rh. Danlowski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.02.2011 zum Haushaltsplanentwurf 2011

Beratungsunterlagen Band 2, Seite 76: Wie und wer soll die Aufteilung durch 40 entscheiden?

Bei den im Haushaltsplan, Band 2, Seite 76, aufgeführten Sachkonten handelt es sich z. T. um kleinere Maßnahmen bzw. Anschaffungen, die direkt über die Schulgirokonten der Schulen abgewickelt werden. Hierzu werden den Schulen Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zur Verfügung gestellt (z. B. zur Anschaffung und Unterhaltung von kleinen Lehrmitteln, etc.). Die Höhe der zugeteilten Mittel ist jedoch von Variabeln (u. a. von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler) abhängig, die zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung bzw. zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt sind. Darüber hinaus werden die tatsächlichen Überweisungen auf die Schulgirokonten im Laufe des Haushaltsjahres den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Eine Aufteilung der vg. Mittel auf die jeweiligen Bezirke wäre grundsätzlich möglich; sie wären jedoch nicht disponibel und böten keine Möglichkeit zur Steuerung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Des Weiteren sind hier Mittel aufgeführt, die mit Blick auf vertragliche Verpflichtungen (z. B. Sachkonto 54221 – Leasingkosten Kopiergeräte) keine Spielräume zulassen. Auch hier ist eine Aufteilung mit dem damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwand grundsätzlich möglich; sie stellen gleichfalls keine durch die Bezirksvertretungen steuerbare Haushaltspositionen dar.

Die übrigen Mittel werden bedarfsabhängig und im Dialog mit den Schulen aufgeteilt. Sie sind auch von unvorhersehbaren Ereignissen wie Einbruch/Diebstahl, Sachbeschädigungen, Gebäudemängel und deren Folgen (z. B. Wasserschäden), unvorhersehbare Klassenmehrbildungen aufgrund des geänderten Wahlverhaltens der Eltern, Baumaßnahmen u. v. m. abhängig. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten bzw. mit Blick auf gesetzliche Vorgaben und innerdienstlichen Vorschriften kann es auch notwendig sein, etwaige Gesamtleistungen auszuschreiben und zu beauftragen (bspw. Neuanschaffung von Kopiergeräte, Schulgestühl u. ä.). Vor dem Hintergrund der o. g. Sachverhalte ist eine Aufteilung in bezirksbezogene Einzelbudgets hier nicht zweckmäßig, da der Bedarf in den einzelnen Bezirken im Vorfeld so nicht planbar ist, im Laufe des Haushaltsjahres ggf. erheblichen Veränderungen unterliegt und auch die Möglichkeit bestehen muss, situationsbezogen und kurzfristig entscheiden und reagieren zu können.

Es handelt sich bei den auf Seite 76 der Haushaltsplanberatungsunterlagen aufgeführten Haushaltsmitteln insoweit insgesamt um Geschäfte der laufenden Verwaltung, des Fachbereichs Schulen an dem die Schulen jedoch umfangreich beteiligt werden. Eine Aufteilung nach einzelnen Bezirken wäre nur mit einem äußerst hohen Verwaltungsaufwand verbunden, bei gleichzeitig

sehr begrenzten Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich, da mit den v.g. Mitteln Pflichtaufgaben des Schulträgers erfüllt werden, die eine Ermessensentscheidung nicht bzw. mit Blick auf die Haushalssituation nur in einem sehr begrenzten Umfang zulassen. Von einer Aufteilung wurde daher bisher im Hinblick auf den erhöhten Verwaltungsaufwand abgesehen.

Beratungsunterlagen Band 2, Seite 78: Wie und wer soll die Aufteilung durch 67 entscheiden? Ist das laufendes Geschäft der Verwaltung?

Ja, es ist laufendes Geschäft der Verwaltung.

Bei dem Sachkonto 523603 – Straßenbegleitgrün – werden Maßnahmen im Zusammenhang mit den Neu- und Ersatzbaumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet bezirksübergreifend abgerechnet.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es notwendig, die Gesamtleistung auszuschreiben und zu beauftragen. Eine Aufteilung in bezirksbezogene Einzelbudgets ist nicht zweckmäßig, da beispielsweise der Bedarf in den einzelnen Bezirken im Vorfeld nicht planbar ist und situationsbezogen entschieden werden muss.

Beispielsweise wurden bei den Ersatzbaumpflanzungen 2008-2010 alleine im Bezirk II bei einer Einzelmaßnahme (Alte Landstraße) 30 Bäume ersetzt. Bei den Ersatzbaumpflanzungen in den Jahren 2007-2008 wurden in dem gleichen Bezirk in Gänze, d. h. bei allen durchgeführten Einzelmaßnahmen, insgesamt ebenfalls 30 Bäume ersetzt.

Beratungsunterlagen Band 2, Seite 83: Erneuerung der LSA Kölner Straße/Am Kettnersbusch Wird bei der Erneuerung der LSA LED-Technik eingesetzt? Werden die Lichtscheiben mit Kombi Rad/Fußgänger ausgestattet – getauscht?

Insgesamt stehen in den Jahren 2011 und 2012 100.000 €zur Verfügung. Beabsichtigt ist die Erneuerung des Steuergerätes sowie der kompletten Außenanlage. In diesem Zusammenhang wird auch die stromsparende und wartungsfreundliche LED-Technik eingesetzt sowie die nach der StVO vorgeschriebenen Streuscheiben.

Beratungsunterlagen Band 2, Seite 83: Sporteinrichtungen an Schulen Die 90.000 € sind für welche Maßnahmen eingestellt?

Für das Haushaltsjahr 2011 sind konkrete Maßnahmen noch nicht benannt. Die zuständigen Bezirksvertretungen werden vor Durchführung beteiligt.

Beratungsunterlagen Band 2, Seite 81: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Welche Maßnahmen sind geplant?

Auf dieser Finanzstelle stehen für jedes Jahr insgesamt 20.000 € für kleinere Umbaumaßnahmen (Überquerungshilfen, Einengungen im Straßenraum etc.) in den drei Bezirken zur Verfügung. Die einzelnen Maßnahmen werden von den Bezirksvertretungen vorgeschlagen und beschlossen. In 2011 soll auf Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung I eine Überquerungshilfe auf der Langenfelder Straße errichtet werden.

Unter welcher Finanzstelle verbirgt sich: Erneuerung Verkehrszeichen und Malerarbeiten auf Straßen (z. B. Elsbachstraße)?

Die neue Beschilderung und Markierung auf der Elsbachstraße erfolgte aufgrund einer Anordnung des Fachbereiches Straßenverkehr. Die Ausführung erfolgte durch die TBL AöR, die Finanzierung aus Mitteln des Fachbereiches Straßenverkehr.

11.02.11

FB Finanzen i. V. m. den jeweils betroffenen Fachbereichen